



# Benutzungsordnung Tagesstrukturen Glarus Süd

## ANHANG III: Chinderburg Schwanden



Genehmigt von der Departementskommission Schule und Familie am 30.05.2011 als Anhang zur Benutzungsordnung vom 30.05.2011.

## Art. 1 Öffnungszeiten

Montag - Freitag 06.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Chinderburg ist während den Sommer- und Weihnachtsferien je zwei Wochen, während den Frühlings- und Herbstferien je eine Woche sowie während den offiziellen Feiertagen geschlossen. Während den Schulferien sowie an Brückentagen kann sie den Betrieb reduzieren oder ein spezielles Programm gestalten.

## Art. 2 Krippe: mögliche Betreuungseinheiten und spezielle Bestimmungen

### <sup>1</sup> mögliche Betreuungseinheiten

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| a. Ganztagesbetreuung                  | 06.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| b. Vormittagsbetreuung mit Mittagessen | 06.00 Uhr - 12.15 Uhr |
| Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen   | 11.15 Uhr - 18.00 Uhr |

<sup>2</sup> Die Kinder müssen bis spätestens 08.45 Uhr, resp. 11.15 Uhr in der Krippe sein, abholen nachmittags frühestens ab 16.30 Uhr und bis spätestens 18.00 Uhr.

<sup>3</sup> Es werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt aufgenommen.

<sup>4</sup> Zum Wohle des Kindes und aus betrieblichen Gründen gilt zu beachten:

- Vormittags- und Nachmittagsbetreuung nur mit Mittagessen möglich (Schlafenszeit nach dem Mittagessen)
- Betreuung an mindestens zwei Tagen, möglichst aufeinanderfolgend.

## Art. 3 Hort: mögliche Betreuungseinheiten und spezielle Bestimmungen

### <sup>1</sup> mögliche Betreuungseinheiten

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| d. Morgenbetreuung                           | 06.00 Uhr - 07.45 Uhr |
| e. Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen        | 11.30 Uhr - 13.15 Uhr |
| f. Nachmittagsbetreuung                      | 13.15 Uhr - 18.00 Uhr |
| g. Morgen- / Mittags- / Nachmittagsbetreuung |                       |
| h. Morgen- / Mittagsbetreuung                |                       |
| k. Mittags- / Nachmittagsbetreuung           |                       |
| l. Schulferienbetreuung                      |                       |

<sup>2</sup> Zum Wohle des Kindes und aus betrieblichen Gründen gilt zu beachten:

- Morgen- und Nachmittagsbetreuung nur mit Mittagessen möglich
- Betreuung an mindesten einem halben Tag (inkl. Mittagessen) pro Woche

<sup>3</sup> Für Kinder der Chinderburg ist die Blockzeitenbetreuung der Schule freiwillig, sie können während dieser Zeit ohne Kostenfolge die Chinderburg besuchen. Die Gesamtleiterin ist bei der Anmeldung entsprechend zu informieren. Es ist **nicht** möglich, Kinder nur für die Blockzeitenbetreuung in der Chinderburg anzumelden.

**Art. 4**      **Besonderes**

<sup>1</sup> Vor dem definitiven Eintritt ist eine Eingewöhnungswoche notwendig, welche in Absprache mit der Gesamtleiterin der Chinderburg erfolgt.

<sup>2</sup> Die Kinder sind der Jahreszeit und dem Wetter entsprechend zu kleiden. Ein Aufenthalt im Freien muss jederzeit möglich sein. In der Chinderburg sind ein Regenschutz und ein Paar Finken zu deponieren. Gewünscht ist eine zweite Garnitur Kleider als Reserve.

<sup>3</sup> Für das Besorgen von Windeln, persönlichen Medikamenten, spezieller Babynahrung usw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig. Das Material ist der Krippen- oder Hortleitung zu übergeben.

**Art. 5**      **Inkraftsetzung**

<sup>1</sup> Anhang III der Benutzungsordnung Tagesstrukturen Glarus Süd tritt am 1. August 2011 in Kraft.

<sup>2</sup> Alle bisherigen Reglemente und Verordnungen für die Chinderburg Schwanden treten auf diesen Zeitpunkt hin ausser Kraft.